

Supplier Code of Conduct

April 2024

1. Vorwort

deco event ist der festen Überzeugung, dass nur ein auf Werten gegründetes Unternehmen die Gewähr dafür bietet, nachhaltig wachsen zu können und Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft zu finden. Diesen Werten verpflichtet zu sein, bedeutet, Verantwortung zu übernehmen: für Kunden, Mitarbeiter und den Schutz der Umwelt.

deco event bekennt sich zu einer ethischen, rechtmäßigen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten dieses Verhalten auch von all jenen, mit denen wir geschäftliche Beziehungen unterhalten.

Der deco event Verhaltenskodex für Lieferanten (nachfolgend „Kodex“) beschreibt die wesentlichen Anforderungen, welche von unseren Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Korruption und Bestechung, problematischer Rohstoffe, Sozial- und Arbeitsbedingungen, Kinderarbeit und Umwelt erwartet werden.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Verpflichtung teilen und angemessene Anstrengungen unternehmen, die Einhaltung der Prinzipien dieses Kodex bei eigenen Zulieferern und Subunternehmern zu fördern.

Dieser Kodex soll nicht die Gesetze und Vorschriften in Ländern ersetzen, in denen Lieferanten tätig sind. Vielmehr dient er der Förderung und Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften sowie der Gewährleistung, dass sie gewissenhaft und wirksam eingehalten werden.

2. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

deco event erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einschließlich der Standards der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Branchenstandards und aller anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Sollten in einzelnen Ländern, in denen der Lieferant tätig ist, gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Regeln gelten, die von den Vorgaben des Kodex abweichen, sind die jeweils strengeren Anforderungen einzuhalten.

3. Compliance und Integrität

deco event erwartet, dass seine Lieferanten vollumfänglich alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften betreffend Korruption, Bestechung, Betrug und verbotenen Geschäftspraktiken einhalten.

3.1 Bestechungsbekämpfung

Der Lieferant stellt sicher, dass seine Mitarbeiter und Subunternehmer deco event Mitarbeitern keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, welche einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr erzielen sollen. Einladungen und Geschenke an deco event Mitarbeiter oder deren nahestehenden Personen werden nur gewährt, wenn diese von unbedeutendem finanziellem Wert sind und den auf geschäftlicher Ebene üblichen Gepflogenheiten entsprechen. Ebenso darf der Lieferant von deco event Mitarbeitern keine unangemessenen Vorteile verlangen.

3.2 Kartellrecht und fairer Wettbewerb:

deco event erwartet, dass sein Lieferant sich im Wettbewerb fair verhält und die geltenden Kartellgesetze beachtet. Der Lieferant beteiligt sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzt er eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

3.3 Geldwäsche:

Der Lieferant beteiligt sich weder direkt noch indirekt an Geldwäscheaktivitäten und hält die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein.

3.4 Geistiges Eigentum:

Der Lieferant geht vertrauensvoll mit der geschäftlichen Korrespondenz um. Vertrauliche Informationen, jegliche Art schützenswerter Daten, sowie die geistigen Eigentumsrechte von deco event werden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben sachgerecht gesichert und nur für die Zwecke verwendet und offengelegt, welche im Rahmen des Vertrages vereinbart wurden. Der Austausch von vertraulichen Informationen bei der Vergabe von Unterverträgen ist nur mit Zustimmung von deco event zulässig.

4. Sozial- und Arbeitsbedingungen

deco event erwartet, dass seine Lieferanten die Grundrechte ihrer Arbeitnehmer anerkennen und sich verpflichten, diese einzuhalten und die Arbeitnehmer mit Würde und Achtung, entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft, zu behandeln. Die Lieferanten halten insbesondere folgende Bestimmungen ein:

4.1 Freie Wahl der Beschäftigung:

Jegliche Beschäftigung ist freiwillig. Zwangsarbeit, erzwungene Gefangenearbeit, Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften oder Menschenhandel ist strengstens verboten.

4.2 Keine Kinderarbeit:

Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der ILO, der Konvention der Vereinten Nationen bzw. den nationalen Gesetzen strengstens verboten. Es gilt die im ILO-IPEC und in Artikel 32 der UN-Kinderrechtskonvention (UNCRC) festgelegte Definition des Begriffs „Kinderarbeit“. Die Beschäftigung von Kindern, die noch nicht das Alter erreicht haben, an dem die am Beschäftigungsort geltende Schulpflicht endet, ist verboten. Von

diesen verschiedenen Gesetzen ist jeweils jenes anzuwenden, das die strengsten Anforderungen stellt.

4.3 Vergütungen und Leistungen:

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Vergütung und Leistungen sind einzuhalten. Abzüge von Leistungen als disziplinarische Maßnahme sind nicht erlaubt. Ebenso sind Leistungsabzüge, welche vom nationalen Recht nicht vorgesehen sind, ohne ausdrückliche Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers unzulässig.

4.4 Arbeitszeiten und Löhne:

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Arbeitszeiten und Mindestlöhne sind einzuhalten. Überstunden müssen freiwillig sein. Das Bedürfnis der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Erholung muss sichergestellt werden und alle Arbeitskräfte haben das Recht auf angemessenen, bezahlten Urlaub. Wenn keine entsprechenden Gesetze/Vorschriften/Standards vorhanden sind, dürfen unsere Lieferanten keine reguläre Wochenarbeitszeit von über 60 Stunden fordern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens einen freien Tag haben.

Wenn kein anwendbares Gesetz zum Mindestlohn vorliegt, bemisst sich der angemessene Lohn nach dem Recht des Beschäftigungsortes.

4.5 Diskriminierung oder Belästigung:

Der Lieferant muss alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Behinderung, körperlicher Konstitution, sexueller Orientierung, gesundheitlicher Verfassung, politischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, Aussehen oder Mitgliedschaft in Vereinigungen, einer möglichen Elternschaft oder von sonstigen gesetzlich geschützten Merkmalen einhalten. Belästigung oder Diskriminierung wird nicht toleriert.

4.6 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen:

Der Lieferant erkennt das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens an.

4.7 Gesundheit und Sicherheit:

Der Lieferant muss seinen Arbeitnehmern unter Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsplätze bieten. Alle Gefährdungen und daraus resultierende Gesundheitsrisiken, denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesetzt sind, werden angemessen beurteilt und erforderliche Schutzmaßnahmen werden getroffen. Darüber hinaus werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich in allgemeinen Sicherheitsbestimmungen unterwiesen. Belästigung und missbräuchlicher Einsatz privater oder staatlicher Sicherheitskräfte am Arbeitsplatz werden nicht toleriert. Der Lieferant erfüllt alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften.

4.8 Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit:

Der Lieferant muss seinen Arbeitnehmern angemessene Arbeitseinrichtungen zur Verfügung stellen. Mindestens der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen muss sichergestellt sein, und es muss dafür Sorge getragen werden, dass Brandsicherheit, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung, Notfallschulungen, Personenrettung aus Gefahrenbereichen, geeignetes Erste-Hilfe-Material, notwendige persönliche Schutzkleidung und -ausrüstung, angemessene Beleuchtung und Belüftung gewährleistet sind.

5. Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltschutz

deco event erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften, sowie international anerkannten Standards zum Schutz der Umwelt. Sie verpflichten sich, ein für ihr Unternehmen geeignetes Umweltmanagement zu entwickeln und umzusetzen und so die negativen ökologischen Auswirkungen ihrer

unternehmerischen Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen zu identifizieren, zu kontrollieren und zu vermeiden/reduzieren.

5.1 Umweltgenehmigungen:

Der Lieferant stellt sicher, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -zulassungen eingeholt, auf aktuellem Stand gehalten und befolgt werden, um jederzeit gesetzeskonform zu handeln. Rechtswidrige Vertreibungen und die unrechtmäßige Aneignung von Land, Wäldern und Wasser sind streng verboten.

5.2. Gefahrstoffe und Produktsicherheit:

Der Lieferant kennzeichnet alle gefährlichen Stoffe, Chemikalien und Substanzen und stellt beim Umgang mit diesen eine sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder Entsorgung sicher. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind zu befolgen. Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltende Gesetze und Vorschriften festgelegt sind, sind verpflichtend einzuhalten. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen über die Produktsicherheitspraktiken informiert sind und entsprechend geschult werden.

5.3 Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Umweltbelastungen und Abfallminimierung:

Der Lieferant verpflichtet sich, den Verbrauch natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie und Wasser, zu optimieren. Dazu gehört auch die Vermeidung von schädlichen Bodenveränderungen, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung, schädlichen Lärmemissionen und übermäßigem Wasserverbrauch. Es werden solide Maßnahmen ergriffen, um Verschmutzung zu vermeiden und die Erzeugung von Abfall, Abwasser und Luftemissionen zu minimieren. Abwasser und Abfall wird vor der Einleitung bzw. Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften angemessen gekennzeichnet und behandelt.

6. Bearbeitung des Kodex

deco event wird diesen Kodex regelmäßig prüfen und, wo nötig und angebracht, Änderungen vornehmen. Wichtige Änderungen werden dem Lieferanten mitgeteilt.

7. Einhaltung und Meldung von Verstößen

deco event kann die Einhaltung der vorgenannten Prinzipien und Anforderungen durch Selbstauskünfte des Lieferanten, durch Lieferanten-Audits oder durch Prüfungen in anderer geeigneter Weise überprüfen, wenn ein berechtigter Anlass besteht. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wird deco event geheim halten und nicht an Dritte weiterleiten. Häufigkeit und Inhalte der Selbstauskünfte, Audits oder Prüfungen hängen von der Art der betroffenen Geschäftsbeziehung und dem Risikoprofil der betroffenen Fertigungsprozesse bzw. Dienstleistungen ab.

Sind die jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen restriktiver als die bei deco event geltenden Regelungen und im vorliegenden Kodex genannten Prinzipien, so haben die gesetzlichen Bestimmungen Vorrang.

Bei einem wesentlichen Verstoß gegen die Grundsätze und Anforderungen des vorliegenden Lieferantenkodex, ist deco event berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung eingegangenen Vertragsverhältnisse mit sofortiger Wirkung ganz, teilweise oder auch endgültig zu beenden.

Der Lieferant hat bei Verdacht auf einen Verstoß gegen Vorschriften, Gesetze und den deco event Supplier Code of Conduct zu melden. Bei Verstößen ist die Kontaktperson von deco event zu benachrichtigen.

deco event GmbH & Co. KG
Ober-Eschbacher Straße 118
62352 Bad Homburg
Telefon 06172 1710910
Mail: office@deco-event.de
www.deco-event.de

Zustimmung zum Supplier Code of conduct von deco event GmbH & Co. KG

Als Lieferant der deco event bestätige ich, dass ich vorstehenden Supplier Code of conduct gelesen und verstanden habe, diesen unterstütze und verpflichte mich zur Einhaltung der darin dargelegten Bestimmungen.

Wir erkennen den deco event Supplier Code of conduct im Rahmen der geschlossenen Verträge an und wirken darauf hin, ebenfalls einen eigenen, gleichwertigen Supplier Code of conduct für unsere Lieferkette einzuführen und unsere Lieferanten dazu anzuhalten die Erwartungen und Anforderungen ebenfalls zu gewährleisten.

Ort/Datum

Name und Funktion des/der Unterzeichnenden

Unterschrift & Firmenstempel